

Gasnetzstilllegung in der Stadt Winterthur





Winterthur

- Sechstgrösste Schweizer Stadt, 125 000 Einwohnende + 1% p.a.
- Etwa 20 km nördlich von Zürich
- Links-Grüne Mehrheit in Parlament und Regierung



Stadtwerk Winterthur

- Öffentlich-rechtlich unselbstständig, d.h. rechtlich betrachtet ein städtisches Amt
- Breit aufgestellt – Strom, Gas, Wasser, MVA, ARA, Fernwärme...
- CH aktuell für Gas kein Unbundling gefordert
- Gasnetz ca. 215 km (historisches Maximum 250 km)
=> d.h. wir sind dran
- Gasabsatz ca. 360 GWh p.a. (historisches Maximum 530 GWh)
Gründe: Energiegesetz, Klimawandel, Ukrainekrieg



Zentrale Fragen

- Wollen wir den (teilweisen) Gasausstieg angehen?
 - Dürfen wir den Gasausstieg angehen?
- => Gegebenenfalls Rechtsrahmen schaffen

Quelle: Pixabay

Warum überhaupt Gasrückzug?



- Die Bevölkerung der Stadt Winterthur hat in einer kommunalen Volksabstimmung (61% Ja-Stimmen) im November 2021 entschieden, dass die Stadt bis 2040 das Ziel «netto Null Treibhausgasemissionen» erreichen soll.
- Seit 1.9.2022 verbietet das revidierte kantonale Energiegesetz den Ersatz von Gasheizungen. (63% Ja-Stimmen)
=> In 20 Jahren haben wir so oder so keine Heizgaskunden mehr!

=> Wir wollen nicht warten, bis wir keine Kunden mehr haben, sonst wird der Netzbetrieb unwirtschaftlich.

Die Zukunft der Gasinfrastruktur im Metropolitanraum Zürich

Breit abgestütztes zweijähriges Dialogprojekt geleitet durch EBP, finanziert durch Metropolitantkonferenz Zürich, Baslerfonds der Firma EBP, die Kantone St. Gallen und Zürich sowie EnergieSchweiz.

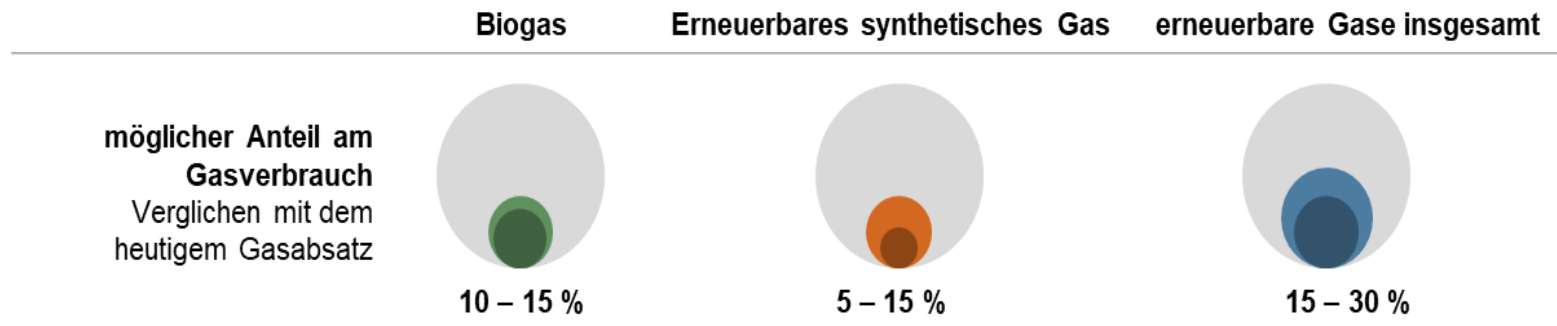
Produkte: Ratgeber und Faktensammlung



Rapperswil-Jona



Schlüsselaussage Ratgeber



Konkrete Rechtsgrundlage (I)

Verordnung über die Abgabe von Gas (Kompetenz der Stadt)

Art. 3 Versorgungsgebiet

¹ Stadtwerk hat keinen allgemeinen Versorgungsauftrag. Die Gasversorgung innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Winterthur wird sichergestellt, wo und sofern der Aufwand zumutbar und verhältnismässig ist.

² Stadtwerk passt das Versorgungsgebiet aufgrund des Energieplanes, der energetischen Vorgaben der Stadt Winterthur und der Wirtschaftlichkeit laufend den veränderten Voraussetzungen an.

³ Stadtwerk kann Teile der Gasversorgung stilllegen.

Konkrete Rechtsgrundlage (II)

Art. 36 Beendigung des Rechtsverhältnisses

² Nach Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist (mindestens 2 Jahre) ist Stadtwerk berechtigt, die Versorgung mit Gas einzustellen sowie den Anschluss an das Verteilnetz stillzulegen. Kündigungsgründe sind unter anderem Anschlusspflicht an eine andere Energie gemäss Energieplan, ... oder ungenügende Wirtschaftlichkeit. Stadtwerk entschädigt den Restwert der betroffenen Haustechnikanlagen angemessen.

³ ... Für Anlagen die zur Produktion von Komfortwärme (Heizgas) dienen und nach dem 1. Januar 2022 installiert wurden, wird keine Restwertentschädigung entrichtet.

Kein schmerzloser Prozess...

Mittwoch, 8. Juni 2016 | AZ 8401 Winterthur | 180. Jahrgang, Nr. 131 | Fr. 3.40 | www.landbote.ch

Der Landbote

ZRZ
Zürcher Regionalzeitungen

TAGBLATT VON WINTERTHUR UND UMGEBUNG



WETTER SEITE 22

Die kleine Lösung

Thomas Bickel wird «Leiter Sport» beim FCZ, doch Präsident Ancillo Canepa bleibt der Boss. SEITE 39



Die Auen leben

Die Renaturierung der Thuraun hat nicht nur seltene Tiere angelockt, sondern auch viele Gäste. Eine Bilanz. SEITE 11

Frauenleiden

Wenn die monatlichen Schmerzen unerträglich sind, kann Endometriose die Ursache sein. SEITE 17

Gasbezüger am Stadtrand laufen Sturm gegen Stadtwerk

WINTERTHUR Weil die Zulieferleitung ersetzt werden müsste, will Stadtwerk in neun Jahren kein Erdgas mehr nach Gotzenwil und in die Weiherhöhe liefern. Dort ärgern sich viele, vor allem jene, die noch vor kurzem eine neue Gasheizung installierten.

Ab 2025 werden die rund 100 Gasbezüger in Gotzenwil und in einem Schreiben führt Stadtwerk energetische Ziele der

sicht gestellt, abhängig vom Alter der Geräte. Heizungen werden anteilmässig entschädigt bis zu einem Alter von 15 Jahren, für Kochherde gelten gar 25 Jahre.

Nun gibt es aber auch Leute in Gotzenwil, die erst letztes oder

tions- und Beratungstätigkeit von Stadtwerk. «Die rechte Hand weiss nicht, was die linke tut», sagte eine Betroffene am Montag an einem Informationsabend.

Der Infoabend, ein Desaster

nicht: Der Abend lief völlig aus dem Ruder. Die gebotenen Informationen waren vielen Gotzenwilern zu wenig präzise, sie verlangten konkrete Zahlen, drohten mit einem Steuerboykott und unterbrachen die Referierenden

Kommentar



Martin Gmür
Redaktor Stadt

Entscheid richtig,
Ärger verständlich



«Gas gilt als Brückenenergie. Langfristig wird es zum Heizen nicht mehr gebraucht.»

Urs Buchs, Leiter ad interim
Stadtwerk Winterthur

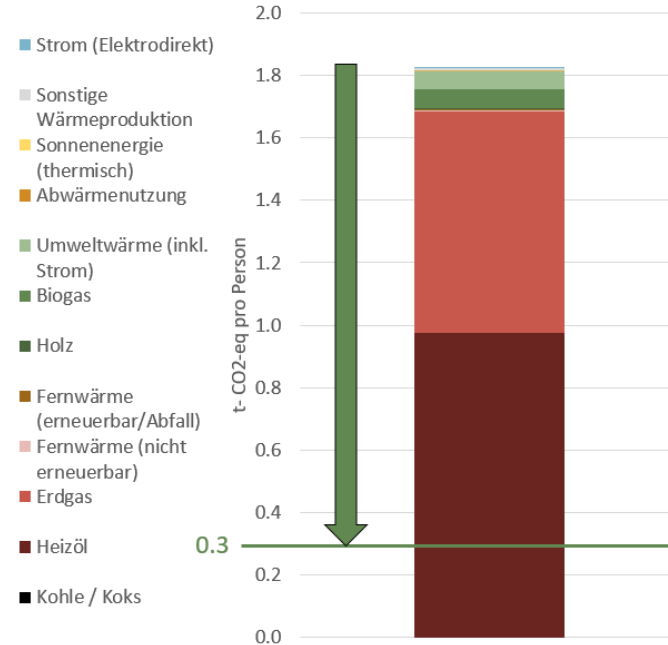
Energieplanung, Rahmenbedingung

3. Transformation Wärmeversorgung

Treibhausgasemissionen Wärmesektor 2019

→ Heizöl bis 2033 auf 0%
Gas aus Wärmeversorgung raus,
2033 auf max. 10% Erdgas, 30% Biogas*

* Bezogen auf Wärmebedarf 2019



Drei Gebietstypen in der Energieplanung

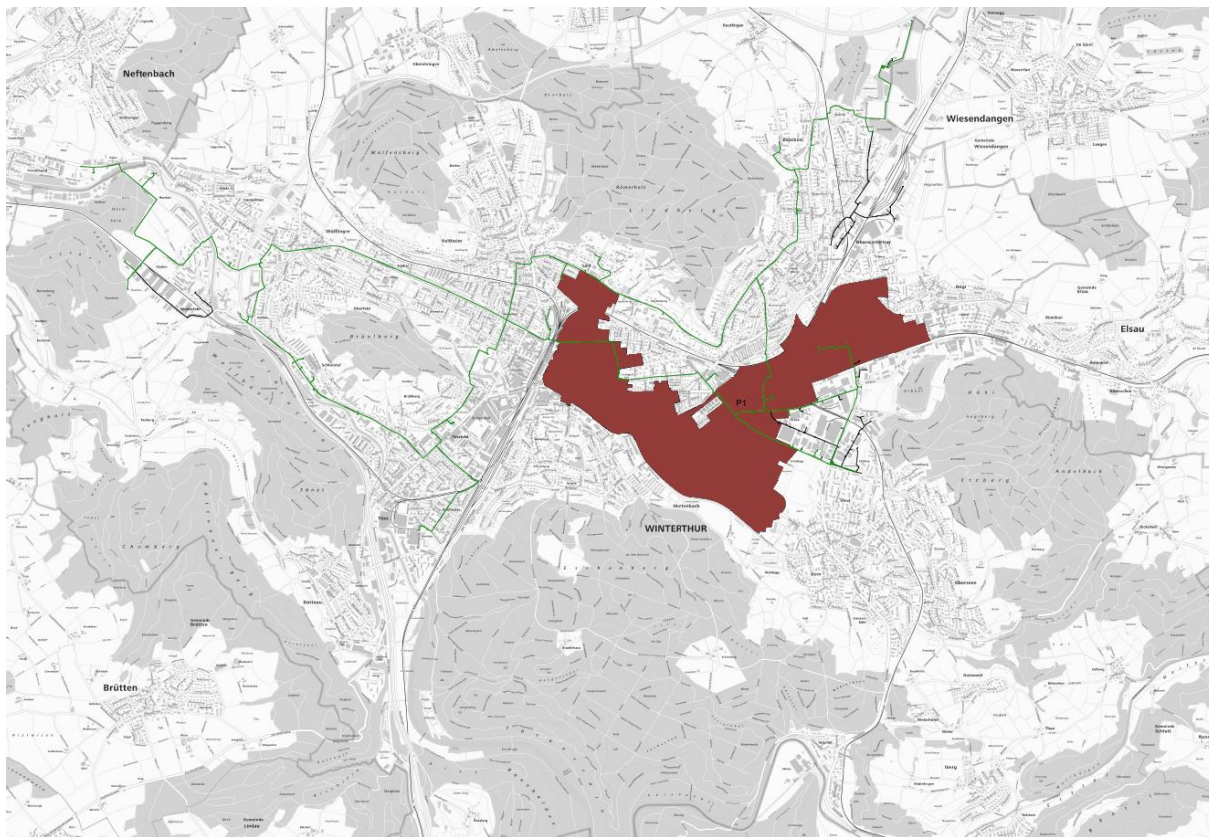
- **P**rioritätsgebiete (bestehende Wärmeverbund-Gebiete)
Stillegung bis 2030 resp. Ende 2033

- **E**ignungsgebiete (für Wärmepumpen)
Stillegung bis Ende 2033

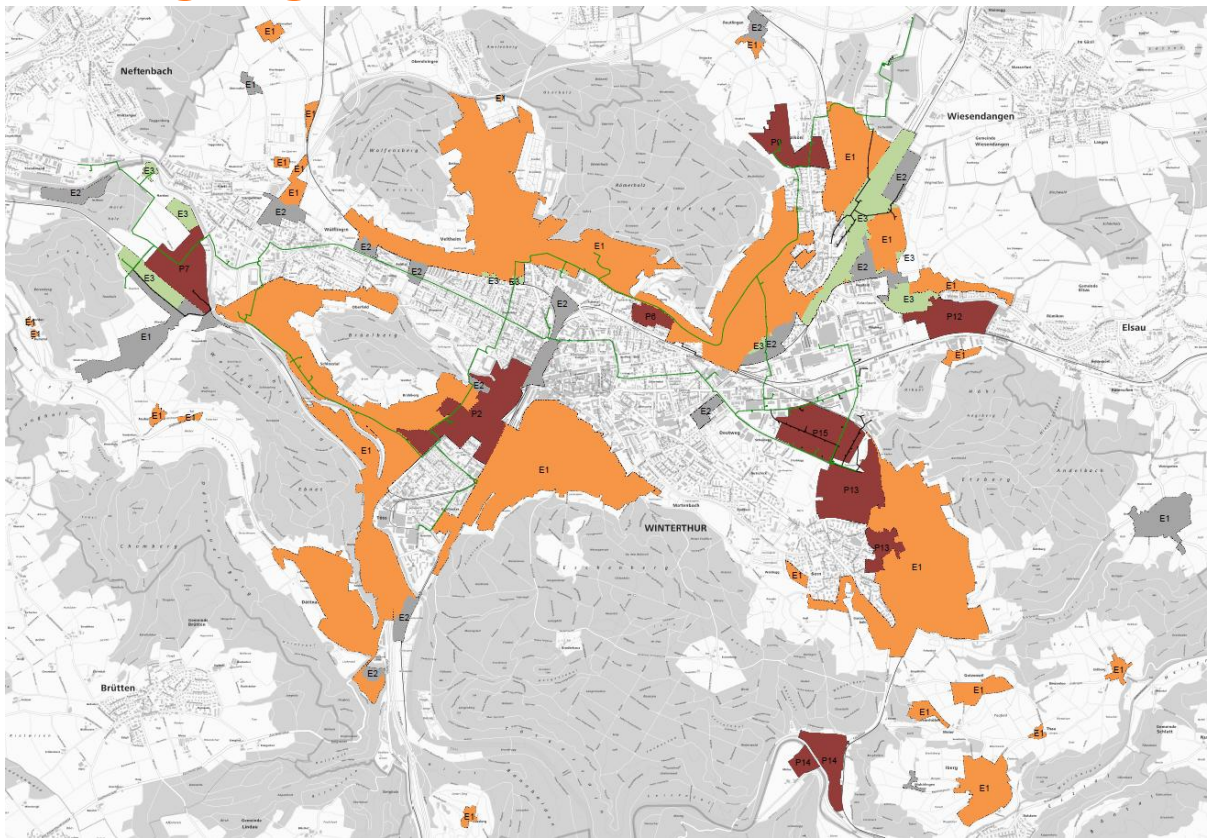
- **V**orgesehene Wärmeverbund-Gebiete
Stillegung bis Ende 2040

Keine Stillegung: Industriezonen, Spitzendeckung Wärmeverbunde

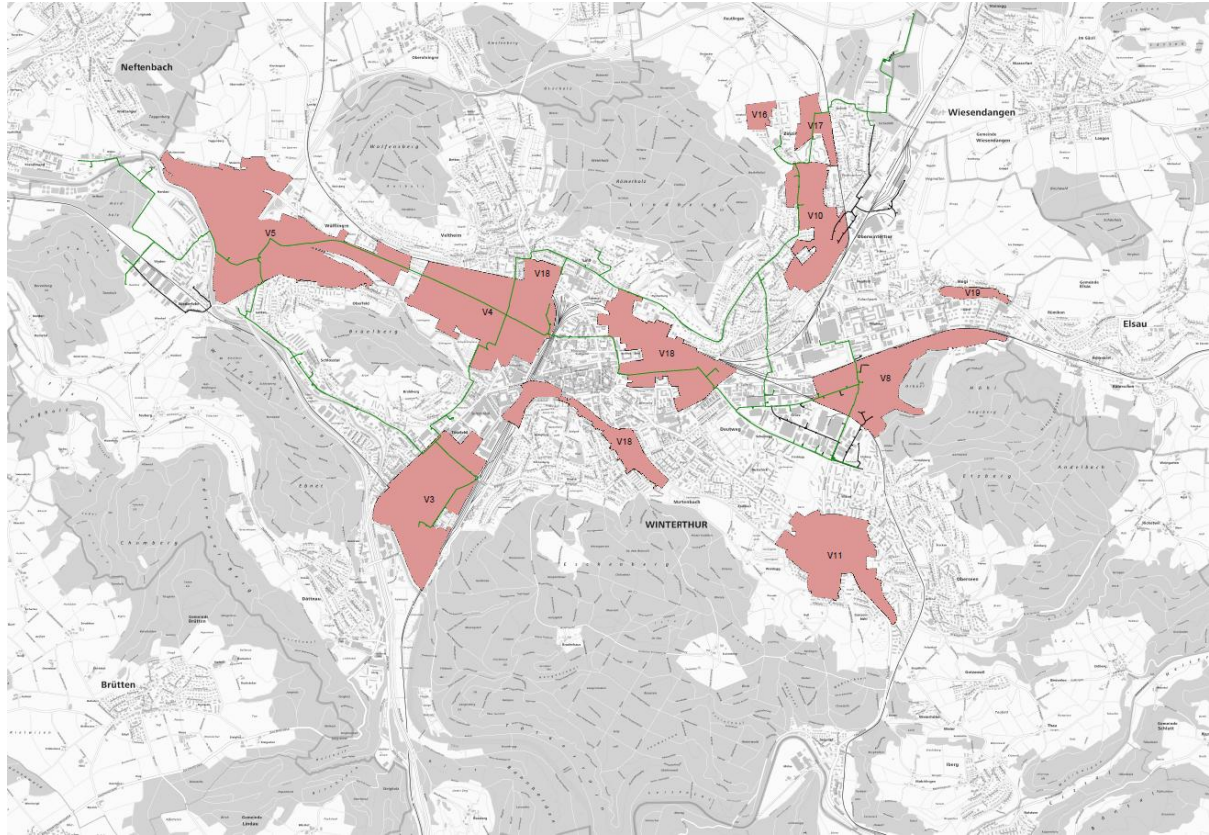
Gasnetzstilllegung bis Ende 2030: P1



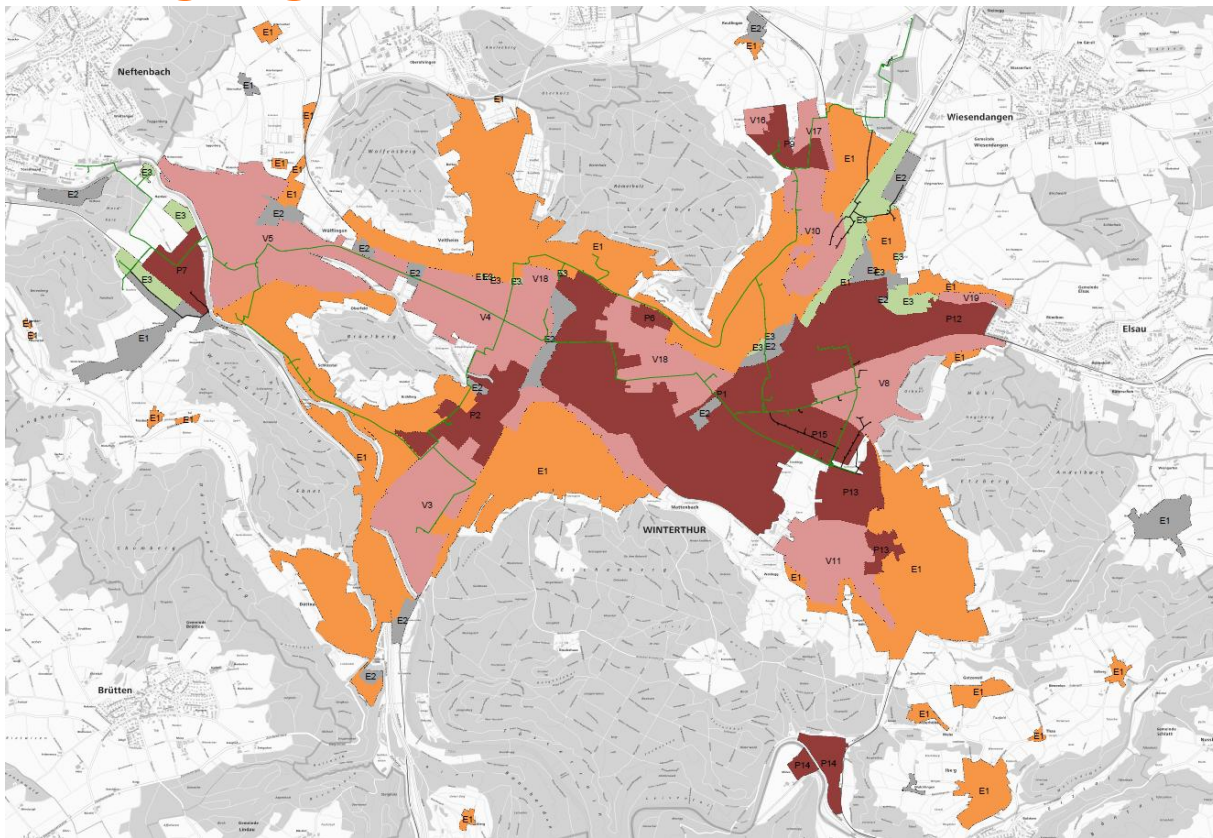
Gasnetzstilllegung bis Ende 2033: P- und E-Gebiete



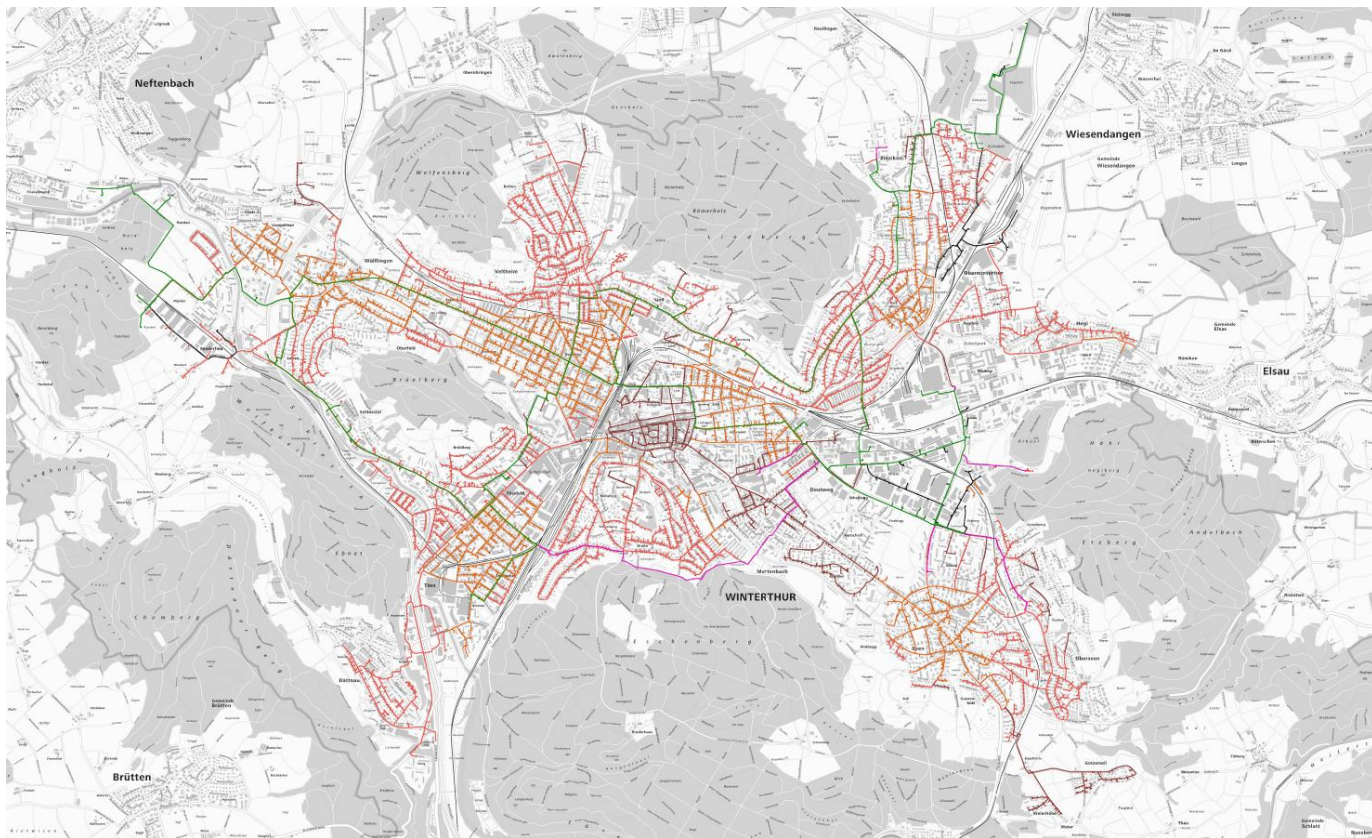
Gasnetzstilllegung bis Ende 2040: alle V-Gebiete



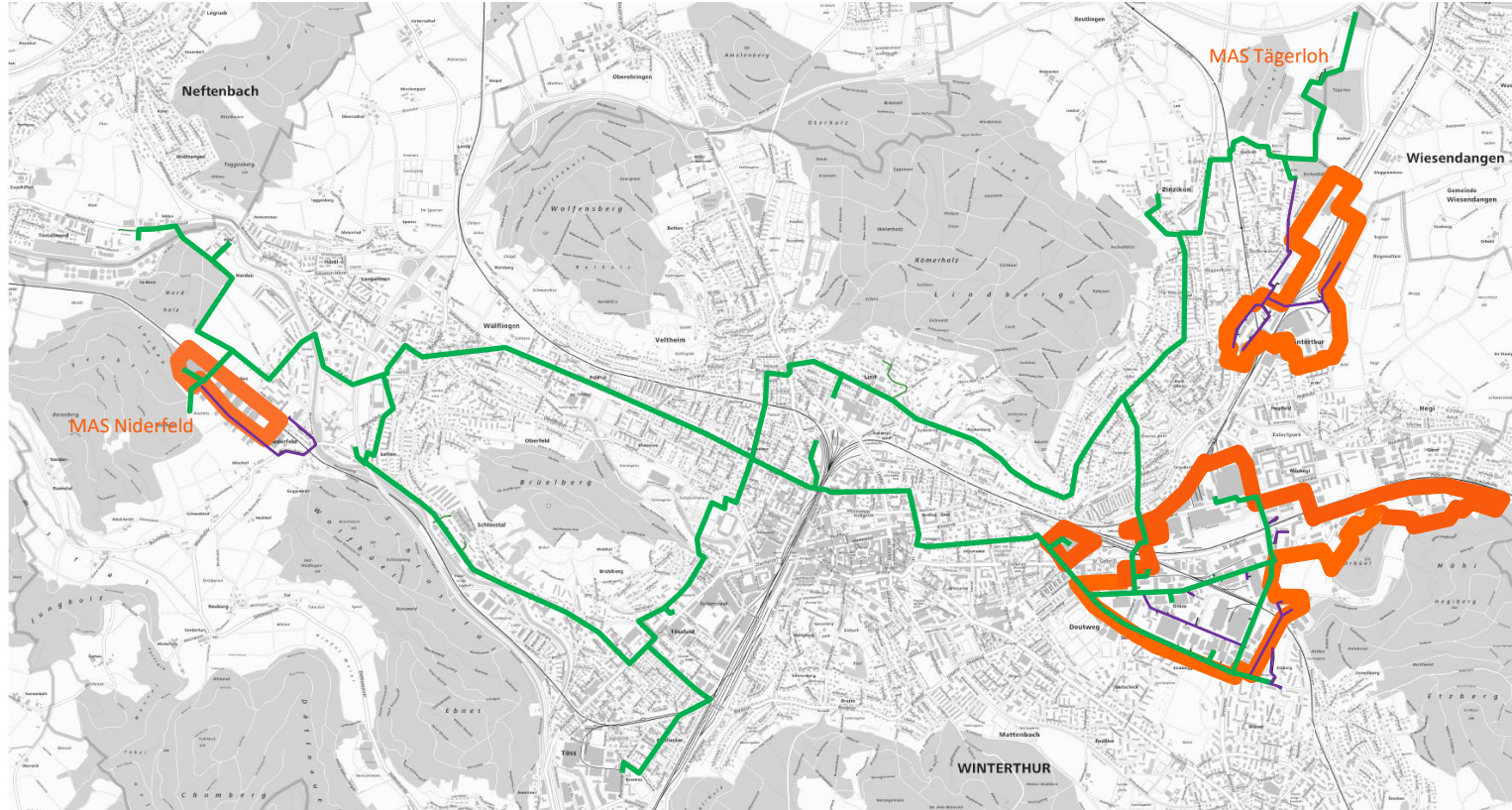
Gasnetzstilllegung bis 2040



Aktuelles Gasnetz



Gasleitungen ab 2040 für Industriegebiete



Wo bleibt die Gasversorgung nach 2040?

- Gas wird zukünftig hauptsächlich als Prozessenergie und zur Spitzendeckung für thermische Netze eingesetzt.
Prozessenergie ausserhalb der Industriegebiete (z.B. für Gastronomie, Bäckereien etc.) wird nur noch geliefert wenn die Kundschaft «in Reichweite einer Gasleitung liegt».
- Das Gas soll spätestens ab 2040 zu 100% «grünes Gas» sein.

Was geschieht mit den Gasleitungen?

- Neu werden Hausanschlüsse im Haus «verzapft» und nicht mehr im Strassenbereich abgetrennt. D.h. die Leitung wird nur im Haus abgetrennt.

=> Kostenreduktion um 4'000.- bis 5'000.- Schweizer Franken pro Anschluss!

- Erst wenn in einem ganzen Strassenabschnitt kein Gasbezug mehr erfolgt, wird die Leitung ausser Betrieb genommen.
- Die Leitungen bleiben bis auf weiteres im Boden.

Restwertentschädigung für Gasgeräte

- Wir entschädigen nur die Werte die WIR durch die frühere Netzstilllegung vernichten.
- Wenn Gasgeräte (Heizungen, Kochherde...) zum Zeitpunkt der Netzstilllegung noch nicht 20 Jahre alt sind, wird der Restwert durch die Gasversorgung entschädigt.

=> Gut 60% der Gasgeräte muss nicht entschädigt werden, die entschädigungspflichtigen Geräte haben einen mittleren Restwert von 25% der Anschaffungskosten. Erwartete Restwertentschädigungen ca. 10 Mio. CHF

=> Vermiedene Ersatzinvestitionen ins Leitungsnetz aktuell ca. 1,5 Mio. CHF pro Jahr